

mehr und mehr jenen so vielfachen herrlichen Nutzen daraus ziehen, wovon früher in einem Artikel dieser Zeitschrift (Jahrg. 1903 Seite 816) eingehend die Rede war. In späteren Jahren genügt es dann, monatlich ein paar Artikel gründlich zu repetieren oder zu studieren, um das Gewonnene festzuhalten, namentlich die priesterliche geistige und geistliche Jugendfrische sich noch lange Jahre zu bewahren, ja immer noch neue Gewinne aus ihr herauszuziehen; ähnlich, wie man bei rationeller Lebensweise schließlich noch durch wenige gymnastische Übungen den normal veranlagten Körper bis ins höchste Alter gelenkig erhalten kann. Kommen endlich für den abgearbeiteten Priester die letzten Tage seines Erdenlebens, wann zusammenhängendes Denken nicht mehr gehen will, so wird er vom Kranken- und Sterbelager aus noch bewegten Herzens sein Auge auf das Meisterwerk des großen Aquinaten lenken und von ihm wie von einem alten treuen Freunde Abschied nehmen, dem er Unschätzbares verdankt — in der über alles entzückenden Hoffnung, nun bald die unerschaffene Weisheit selber schauen zu dürfen, deren Reflex, aus erhabten Worten strahlend, seine Seele schon hienieden so oft in wahres, ja maßloses Staunen versetzte. — Hiemit sei die Abhandlung über die „Summa“ des heiligen Thomas und über ihre praktische Verwertung abgeschlossen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (**Fund.**) Anaclet findet in seinem Hause, in welches viele eingekehrt waren, 100 fl. Er erzählt es unter der Hand, daß er Geld gefunden habe. Von den Hauseleuten hat keiner etwas verloren; aber es meldet sich ein Fremder, der behauptet 30 fl. verloren zu haben. Anaclet sagt, das passe nicht zu dem Gefundenen. Später behauptet derselbe Fremde, er habe 200 fl. verloren. Da auch das mit der gefundenen Summe nicht übereinstimmt, behält Anaclet das Geld. Nach Jahren jedoch befragt er den Beichtvater, was er tun müsse; er sei bereit, jenem Fremden, dessen Wohnsitz er kenne, 100 fl. zu schicken.

Antwort. Der Fremde hat sich nicht als rechtmäßigen Eigentümer ausgewiesen. Daher kann man den Anaclet nicht verpflichten, diesem die 100 fl. auszuzahlen. Da sich ein anderer bisher nicht gemeldet hat, so kann Anaclet dieselben unterdessen wenigstens behalten oder auch für sich verwenden, jedoch mit der Belastung, daß er, falls sich später der wahre Eigentümer sicher ausweisen sollte, diesem die Summe zurückzuerstatte. Der Grund, weshalb dem Anaclet die Summe noch nicht unbedingt zugesprochen werden kann, liegt darin, daß dieser zur Ermittelung des Eigentümers zwar einige Nachforschungen, aber nicht die gesetzlichen Nachforschungen angestellt hat; darum kann er auch die gesetzlichen Vorteile, g mäß welcher nach Ablauf von etwa drei Jahren dem Finder das Recht an die gefundene Sache unbedingt zufällt, nicht für sich in Anspruch nehmen, sondern

er muß für eine unbedingte Aneignung der gefundenen Sache so lange warten, bis menschlicher Weise die Hoffnung auf das Erscheinen des nachweisbaren Eigentümers erloschen ist. Welcher Zeitraum dazu erforderlich ist, muß je nach den Umständen moralisch bemessen werden; zuweilen können drei Jahre oder auch weniger genügen, zuweilen muß ein weit längerer Zeitraum genommen werden.

Balkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkühl S. J.

II. (Nicht sanatio in radice, sondern silentium.)

Caja hat im ledigen Stande aus sündhaftem Umgang mit Cajus, einem wohlhabenden und geachteten Manne, eine Tochter Karolina geboren. Es ist aber mit ängstlicher Sorgfalt geheim gehalten worden und auch vollkommen geheim geblieben, daß Cajus der Vater der Karolina ist. — Diese Karolina heiratet nun in forma ecclesiae consueta, ohne etwas zu ahnen, ihren Cousin Karl, den Sohn eines Bruders des Cajus. Weder bei Aufnahme des Brautegamens, noch beim kirchlichen Aufgebot wird das trennende Hindernis der Blutsverwandtschaft zweiten Grades entdeckt; denn nur Cajus und Caja wissen darum, und diese schweigen. Da Cajus ist glücklich bei dem Gedanken, so für seine natürliche Tochter und seinen Neffen zugleich sorgen zu können, schenkt dem jungen Ehepaar als Hochzeitsgabe ein Haus und beabsichtigt, demselben vereinst seinen ganzen Besitz als Erbe zu hinterlassen. So leben Karl und Karolina in ehelicher Gemeinschaft und besten Frieden, haben bereits mehrere Kinder und tragen natürlich den „Onkel“ auf den Händen. — Caja aber ist beständig von Gewissensbissen gefoltert, weil sie durch ihr Schweigen schuld ist, daß ihre Tochter in einem materiellen Konkubinat lebt; sie wagt es jedoch nicht, die Vaterschaft des Cajus zu offenbaren, um diesen nicht zu diffamieren und das Glück der putativen Ehegatten und deren schöne Zukunftshoffnung nicht grausam zu zerstören. — Endlich läßt es ihr keine Ruhe mehr: sie offenbart die ganze Sachlage ihrem Beichtvater und fleht: Hochwürden, helfen Sie mir und meiner Tochter! Quid faciendum?

I. Der Beichtvater legt sich drei Fragen vor und löst sich dieselben wie folgt:

1. Hat Caja gesündigt, daß sie seinerzeit beim Zustandekommen der Scheinehe das ihr bewußte Hindernis der Blutsverwandtschaft nicht geoffenbart hat?

Antwort: Zweifellos hat sie gesündigt, saltem objective. Die Kanonisten und Moralisten sind darüber einig, daß auf Grund des Eheaufgebotes alle Diejenigen, die um ein der Ehe entgegenstehendes Hindernis wissen, aus Ehrfurcht gegen das Eheakrament, aus der natürlichen Pflicht der Liebe und durch das positive Gebot der Kirche streng verpflichtet sind, das Ehehindernis in entsprechender Weise zu offenbaren. Von dieser Offenbarungspflicht entschuldigt selbst das secretum naturale und promissum nicht. Nur das Beichtsiegel, das strikte Amtsgeheimnis und das eigentliche secretum